

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 18.06.2020



MARKT BURGEBRACH

Freie Fahrt

Nach der Verkehrsfreigabe ist die kreiseigene Straße BA 33 zwischen Treppendorf und Oberköst nun wieder befahrbar. Der komplette Asphaltoberbau des ca. 1,8 km langen Streckenabschnitts wurde erneuert und verstärkt. Im Zuge dessen wurden die Unebenheiten beseitigt. Die Tragfähigkeit wurde erhöht und die Frostsicherheit verbessert. Die Bankette in den Innenkurven und steilen Gefällestrecken wurden befestigt.

Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der Oberbau des Streckenabschnitts nördlich von Treppendorf zwischen der Ortsumgehung und der Hans-Thomann-Straße verstärkt und die Fahrbahn auf 7 m verbreitert.



von links nach rechts: vom Kreisbauhof Streckenwärter Robert Riemer, Bauleiter Daniel Dorsch, Bauleiter der Fa. Stolz Thomas Schuhmann, Fachbereichsleiter des Kreisbauhofs Michael Dotterweich, Landrat Johann Kalb, 1. Bürgermeister Johannes Maciejonczyk, Marktgemeinderäte Stefan Gebhardt und Stefan Drescher.

ZU IHRER INFORMATION

Konsequente Fortsetzung des Straßensanierungskonzeptes

Unsere Marktgemeinde umfasst neben einer Vielzahl öffentlicher Einrichtung auch ein umfangreiches gemeindliches Straßennetz.

Insgesamt misst dieses eine Länge von rund 82 Kilometern Länge, die sich je zur Hälfte in reine Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen aufteilt.

Der Markt Burgebrach hat damit eines der größten Straßennetze aller 36 Landkreismunicipalitäten.

Um eine sukzessive Ertüchtigung und den fortlaufenden Unterhalt des Netzes zu gewährleisten, haben wir bereits 2015 ein umfangreiches Sanierungskonzept auf den Weg gebracht. Grundlage hierfür war eine objektive Bestandserhebung des gesamten Straßennetzes durch ein Planungsbüro, welches den Handlungsbedarf an den Verkehrswegen ermittelt und in drei Stufen eingeteilt hat (dringender, mittelfristiger und kein aktueller Handlungsbedarf).

Auf dieser Grundlage konnten in den letzten Jahren seit Erstellung dieses Konzeptes rund 12 Kilometer gemeindliche Straße ertüchtigt werden. Auch in den letzten Wochen wurden in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen realisiert.

So wurden die Sanierung der Straße „Am Seehof“ in Oberköst sowie das gesamte Ortsstraßennetz in Küstersgreuth in diesen Tagen fertiggestellt.

Insgesamt investierte der Markt Burgebrach in diese Projekte rund 200.000 Euro. Eine weitere Investition in Höhe von rund 150.000 Euro erfolgt in den kommenden Monaten mit der Ertüchtigung der Gemeindeverbindungsstraße Försdorf - Hirschbrunn.

Auch in den kommenden Jahren werden wir den erfolgreichen Weg unseres gemeindlichen Straßensanierungskonzeptes weiter konsequent fortsetzen. Entsprechende Haushaltsmittel im mittleren sechsstelligen Bereich sind in den Haushalts- und Finanzplanungsjahren eingestellt. Zudem wird dieses Konzept von den weiteren Maßnahmen der Dorferneuerung in verschiedenen Gemeindeteilen ergänzt und flankiert.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

STAATLICHES BAUAMT BAMBERG

Bundesstraße 22, Würzburg - Bamberg Erneuerung der Brücke über die Mittelebrach und einer Flutbrücke bei Mönchsambach

Das Staatliche Bauamt Bamberg beginnt ab Montag, den 15. Juni 2020 mit der Erneuerung der beiden Brücken bei Mönchsambach.

Vom 15.06.2020 bis Ende November 2020 werden die beiden minder tragfähigen Gewölbebrücken aus dem Baujahr 1875 bzw. 1892 abgebrochen und durch zwei neue Bauwerke aus Stahlbeton ersetzt.

Die Verkehrsführung der B 22 erfolgt während der Baumaßnahme weiterhin über die bereits im Jahr 2018 errichtete Behelfsumfahrung.

Die Nutzung des an den Bauwerken vorbeiführenden Radweges ist uneingeschränkt möglich.

Nach Fertigstellung der beiden Bauwerke wird der Straßenverkehr zurück auf die alte Straßenführung gelegt. Der Rückbau der Behelfsumfahrung ist je nach Witterungsverhältnissen für Winter 2020 bzw. Frühjahr 2021 vorgesehen.

Die beiden Brücken mit einer Stützweite von 15,40 m bzw. 6,00 m werden mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und Kappenbreiten von 2,00 m hergestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 1.650.000.- €

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Nachsicht für die unvermeidbaren Behinderungen und um erhöhte Vorsicht im Baustellenbereich.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Letztmals ergingen für den Markt Burgebrach aufgrund einer Hebesatzänderung zum 01.01.2004 und für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald aufgrund einer Hebesatzänderung zum 01.01.2015 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S.2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2020 zugegangen wäre. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Burgebrach / Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Burgebrach / Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**EINLADUNG ZUR SITZUNG
GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VG BURGEBRACH**

am Dienstag, 23. Juni 2020, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Abwasseranlage der VG Burgebrach
Ertüchtigung der Kläranlage Burgebrach
- 1.1. Vorstellung der Entwurfsplanung
- 1.2. Durchführungsbeschluss
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Finanzplan 2019 - 2023

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Silberne Brille
Schlüssel mit Froschanhänger
und ein größerer Geldbetrag

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

SCHULVERBAND

Der **Schulverband Burgebrach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt 20 bis 25 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Einsatz ist grundsätzlich in der Grund- und Mittelschule Burgebrach geplant. Im Vertretungsfall sollte eine flexible Arbeitseinteilung möglich sein.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 03.07.2020 an die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Personalamt, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach oder per Mail an verwaltung@vg-burgebrach.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lang, Tel.: 09546 / 9416-62.

NACHDENKENSWERT

Wenn du in einer ausweglosen Situation steckst,
bist du der beste Kandidat für ein Wunder.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 21.06.2020 - 2. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 35 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 2m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Sonntag, 21.06.2020

09.30 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien mit **Erstkommunion**

Mittwoch, 24.06.2020

19.00 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Hans und Margareta Lang

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

SONSTIGES

BÜRGERENERGIEPREIS OBERFRANKEN

**Bürgerenergiepreis Oberfranken – Mein Impuls.
Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft:
Bewerben Sie sich jetzt!**

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Oberfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Oberfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Oberfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 29. Juni 2020 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.

BFZ BAMBERG

Für alle Frauen, die beruflich durchstarten wollen, bietet die Servicestelle Concilia der bfz folgende kostenlose Online-Workshops an:

„Bewerbungsunterlagen für Frauen – Werbung in eigener Sache“ am 30. Juni 2020, 13:00 – 15:00 Uhr

Selbsteinschätzung - nur wenn ich selbst weiß, wer ich bin, was ich kann und will, kann ich mich gut verkaufen. Wie heben Sie sich schon im Anschreiben von Ihrer Konkurrenz ab? Wie sieht ein lückenloser Lebenslauf übersichtlich aus? Und was können Sie noch tun, um sich nach außen überzeugend zu präsentieren? Wir zeigen Ihnen, worauf Sie bei schriftlichen Bewerbungen achten müssen.

„Vorstellungsgespräch und Knigge für Frauen“ am 07. Juli 2020, 13:00 – 15:00 Uhr

Sie erhalten zahlreiche professionelle Tipps, wie Sie im Vorstellungsgespräch punkten können.

„Mit neuer Stärke beruflich durchstarten“ - Workshopreihe vom 21. - 23. Juli 2020, jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr inkl. Pausen und aktiven Übungen

In dieser Workshopreihe erfahren Sie, wie Sie mit neuer Stärke beruflich durchstarten können. Im ersten Teil der Workshopreihe geht es darum, sich seiner eigenen persönlichen Stärken bewusst zu werden und diese besser zu nutzen. Der zweite Tag behandelt hinderliche Muster und Glaubenssätze und wie diese aufgelöst und in positive Energien umgewandelt werden können. Am dritten Tag geht es abschließend um die Umsetzung neuer Ziele.

Bitte melden Sie sich zu den Workshops per Mail oder telefonisch an bei:

Tanja Hofmann – tanja.hofmann@bfz.de – 0951 93224 46 oder

Marion Watson – marion.watson@bfz.de – 0951 93224 634

Auch für Fragen sowie Einzelcoachings zu beruflichen Themen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung. Die Teilnahme ist daher kostenlos.

LANDRATSAMT BAMBERG

Weiterer Rückgang der Neuinfektionen

Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg meldet weiter sinkende Zahlen bei den Neuinfektionen. Aktuell sind 31 Personen mit Covid-19 infiziert, 12 in der Stadt und 19 im Landkreis Bamberg. 536 Menschen haben die Infektion inzwischen überstanden.

Weil die Infektionslage auf niedrigem Niveau stabil ist, wird zum einen die Corona-Hotline eingestellt und zum anderen die Infektionspraxis in Scheßlitz geschlossen. Ansprechpartner für Menschen mit Symptomen sind die Hausärzte. Sofern Corona-Tests nötig werden, verweisen die Hausärzte die Patienten an vier Schwerpunktpraxen in Stadt (2) und Landkreis Bamberg (2). An Wochenenden steht der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 bereit.

Landrat Johann Kalb bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei allen, die in der Anlaufstelle in Scheßlitz oder in der Corona-Hotline eingesetzt waren. „Beide Einrichtungen haben den Menschen in der Region Bamberg Sicherheit gegeben.“ Die Corona-Hotline ist seit Anfang März geschaltet und hatte in den vergangenen 14 Wochen zu Spitzenzeiten ca. 450 Anrufer pro Tag. Insgesamt haben sich 20 Personen freiwillig gemeldet, um die Anrufe entgegen zu nehmen. Die Stammbesetzung von insgesamt 15 Mitarbeitern aus dem Landratsamt Bamberg war an 22 Samstagen, Sonn- und Feiertagen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Die Hotline des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übernimmt ab 12. Juni den Auskunftsdienst zu Corona unter folgender Telefonnummer: **09131/6808 5101** täglich in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr.

Das Gesundheitsamt steht weiterhin für medizinische Fragen zu Covid-19 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Heute abgeben - morgen abholen

Das Landratsamt Bamberg will die Wartezeiten für die Zulassung von Fahrzeugen weiter reduzieren.

Bamberg - Mit jeder Lockerung der Corona-Beschränkungen steigt der Wunsch der Landkreisbevölkerung, Fahrzeuge um-, an oder abzumelden. Aktuell ist die Nachfrage hier besonders hoch. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg bearbeiten täglich bis zu 200 Vorgänge.

Um Wartezeiten zu minimieren, weist die Zulassungsstelle beim Landratsamt Bamberg darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, die vollständigen Dokumente bei der Zulassungsstelle abzugeben, um diese am Folgetag wieder abholen zu können.

Für diejenigen Bürger, die die Zulassung oder Abmeldung am gleichen Tag möchten, werden ab Dienstag neben den Bediennummern auch Zeitfenster vergeben. Diese sollen der zeitlichen Orientierung dienen, wann die Zulassung erfolgt. Den Bürger soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Wartezeiten sinnvoll zu nutzen.

Kreiskasse Bamberg erinnert an Fälligkeit der Abfallentsorgungsgebühren

Erteilung eines SEPA-Mandates wird empfohlen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, die ihre Abfallentsorgungsgebühren nicht per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen, ist der **1. Juli 2020** ein wichtiger Termin.

Die Kreiskasse Bamberg erinnert daran, dass an diesem Stichtag die für **2020** festgesetzten Gebühren fällig werden. Durch die fristgerechte Bezahlung ersparen sich die betroffenen Schuldner eine Mahnung und damit vermeidbare, zusätzliche Kosten.



Die genaue Höhe der Gebühr finden die Grundstückseigentümer im zuletzt erteilten Abfallgebührenbescheid, der in der Regel Anfang Februar 2020 zugestellt wurde.

Bei Rückfragen zur Fälligkeit steht die Kreiskasse Bamberg (Tel. 0951/85-186) gerne zur Verfügung.

Fragen zum Gebührenbescheid beantworten die Mitarbeiterinnen der kommunalen Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-139 bzw. 0951/85-143.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die damit abgedeckten Leistungen der Abfallwirtschaft findet man im Abfallkalender oder online unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft. Hier können Gebührenschildner auch eine „Änderungsmitteilung“, den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, herunterladen.

Der Vorteil des SEPA-Lastschriftverfahrens liegt auf der Hand: Fälligkeitstermine können nicht mehr vergessen oder übersehen werden, Änderungen der Abfallgebühren, Gutschriften oder Nachzahlungen werden automatisch berücksichtigt. Ein Risiko besteht nicht, die Einzugsermächtigung kann jederzeit komplett widerrufen werden.

DONUM VITAE BAMBERG

YOGA in der Schwangerschaft

Unser Yoga-Kurs für Schwangere geht wieder los und eine Anmeldung ist möglich.

Mit achtsamer Atmung und Bewegung im Augenblick sein, fördert das Wohlbefinden, die Beweglichkeit und die Durchblutung des Körpers. Die Übungen sind leicht auszuführen und wirkungsvoll für mehr Lebensfreude, Frische und innere Ruhe im Alltag.

Für schwangere Frauen - keine Vorkenntnisse erforderlich.

Begrenzte Teilnehmerzahl – unter Beachtung der Hygienevorgaben!

Fortlaufend dienstags, 18.00 – 19.00 Uhr

Kursleitung: Heilpraktikerin Anne Albersmeier

Ort: Schwangerenberatung **DONUM VITAE,**

Kapuzinerstr. 34 in Bamberg,

Anmeldung unter 0951/208 63 25.

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

STADT SCHLÜSSELFELD

Das Stadtmuseum und die Themen des Tages

Das augenblickliche „Nicht-Anfass- und Begreifmuseum“ wartet in beschränktem Rahmen wieder auf Ihren Besuch. **Ab 7. Juni 2020** ist für **Einzelpersonen oder Kleingruppen sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr** die Tür geöffnet. Voranmeldungen für andere Termine unter 09552/1763.

Für Auskunft und Informationen steht das Museumsteam donnerstags zwischen 18.30 und 20.00 Uhr für Sie bereit.

Unsere kleine Salzstreuerschau zeigt in Miniatur topaktuelle Themen als da wären z.B. Verkehrswende, leidende Kunst, Herden-Immunität, Bildungsnotstand oder ein Gruß aus Wuhan.

Der Winkelmarkt 2020 muss leider abgesagt werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist es leider nicht möglich, den Winkelmarkt in diesem Jahr abzuhalten. Wir freuen uns bereits auf das nächste Mal! Bleiben Sie gesund. Ihre Werbegemeinschaft Schlüsselfeld e.V.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V.

Baumeister am Bach - Entdeckungsreise zu Dämmen und Burgen

Gemeinsam machen sich Groß und Klein am Samstag, 20. Juni bei Einbruch der Dämmerung auf die Suche nach den Spuren des Bibers, erfahren über die Eigenheiten und Essgewohnheiten des Nagetiers und bewundern seine Bauwerke. Auch die Frage, warum er überhaupt Bäume fällt, wird beantwortet. Mit viel Glück und Geduld besteht vielleicht sogar die Möglichkeit, dem scheuen Tier zu begegnen. Die Biberwanderung des BUND Naturschutz ist für Familien mit Kindern ab 5 Jahren geeignet. Die ungefähr 2-stündige Veranstaltung leitet der Biologe Christoph Diedicke, bei dem auch die Anmeldung bis 17. Juni unter diedicke@naturerlebnis-bamberg.de oder 0160/7744854 möglich ist. Ein kleiner Teilnahmebeitrag wird erhoben.

Naturschätzen auf der Spur – Klingengraben und „Schlafberg“ bei Oberhaid

Die Hänge der Haßberge, der geschützter Landschaftsbestandteil „Schlafberg“ und kleine Täler wie der Klingengraben gehören zu den wertvollsten botanischen Kleinodien des nordwestlichen Landkreises Bamberg. Auf einer abendlichen Runde am Freitag, 26. Juni gibt es eine Vielfalt an gefährdeten Biotoptypen wie Nasswiesen, Magerrasen und Sandfluren und damit zahlreiche seltene Pflanzen zu entdecken. Außerdem kann die Auswirkung der Flurneueordnung auf die Landschaft betrachtet werden, genauso wie die strukturelle Veränderung in der Landwirtschaft. Der naturkundliche Spaziergang wird von der Diplom-Geographin Brigitte Weinbrecht geleitet. Die Teilnahme ist kostenlos, doch Spenden sind willkommen. Treffpunkt zu der ungefähr 2,5-stündigen Runde ist um 18 Uhr. Anmeldung ist bis 24. Juni an bamberg@bund-naturschutz.de oder unter 0951/5190611 möglich.

Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Corona-Schutzmaßnahmen wie Abstandsregeln und Führen einer Kontaktliste werden berücksichtigt.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze

Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten.

Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft. Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.

Was tun, wenn alles zu viel wird?

„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.

Online-Gesundheitstrainings

Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die Themen Stress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonymen – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561 785-10101 beratend zur Seite.

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Sonder-Öffnungszeiten vom 20.05.

bis einschließlich 28.06.2020

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Mi 09.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Sa 09.00 bis 12.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo-Sa 09.00 bis 11.00 Uhr

Ausgabezeiten:

Mi+Sa 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Bis auf Weiteres kostenlos

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
 Ab **16.06.2020** wieder geöffnet:

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr

Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

18.06.20	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
19.06.20	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
20.06.20	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
21.06.20	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
22.06.20	Bären-Apotheke	Pfarrer-Berger-Str. 4	96114 Hirschaid-Sassanfahrt	09543/442955
23.06.20	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
24.06.20	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 25.06.2020
Redaktionsschluss: 17.06.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

21.06. BIS 28.06.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 21. JUNI – 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Agnes u. Adam Drescher / Amt f. † Anton Wächtler z. Jahrtag u. leb. u. † Ang. / Amt f. † Leonhard Lunz

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Alfons Back, leb. u. † Ang. / Amt f. † Elsa u. Nikolaus Grubert, Gunda u. Michael Scharf u. † Ang. / 1. Seelenamt f. † Alois Körber

MONTAG, 22. JUNI – HL. PAULINUS V. NOLA

19.00 Grasmannsdorf: Amt f. † Hans u. Lisa Güttler / Amt f. leb. u. † Fam. Panzer u. Kaiser / Amt f. † Maria Kram u. Ang.

DIENSTAG, 23. JUNI

18.30 Schönbrunn: Amt zu Ehren der Muttergottes von der immerwährenden Hilfe

MITTWOCH, 24. JUNI – HOCHFEST GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS

19.00 Oberköst: Amt f. † Anton u. Sophie Zischka / Amt f. † Georg Schuster, leb. u. † Ang. / Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern

DONNERSTAG, 25. JUNI

19.00 Halbersdorf: Amt f. † Fam. Betz / Amt f. leb. u. † Ang. Adam u. Gebhart

FREITAG, 26. JUNI

19.00 Küstersgreuth: Amt f. † Regina Sperber, Barbara Lang u. Fritz Stiegelschmitt u. Cornelia Kaiser

SAMSTAG, 27. JUNI – HL. HEMMA VON GURK

13.30 Schönbrunn: Tauffeier von Konstantin Bishop

16.45 Unterneuses: Amt f. † Baptist u. Barbara, Gustav u. Kreszentia u. Elfriede Güttler / Amt f. † Geo Metzner, Irmgard, Eltern u. Schwiegereltern

18.00 Burgebrach: Amt f. † Nirsberger / Amt f. † Helmut Kramer best. v. Fam. Pflaum / Amt f. † Fam. Voran, Saueressig, Engeln / 3. Seelenamt f. † Peter Panzer / Amt f. leb. u. † Fam. Kram / Jahrtag f. † Bernhard Hadamek

SONNTAG, 28. JUNI – 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern / Jahrtag f. † Theresia Wächtler, leb. u. † Ang. / Amt f. † Vollmann u. Linsner / Amt f. † Peter u. Margareta Göller

08.15 Stappenbach: Jahrtag f. † Rosemarie Steuer, Georg, Maria u. Edwin Steuer, Frieda u. Hildegard Hagendorf / Amt f. † Margareta u. Kaspar Denzler / Jahrtag f. † Anna u. Johann Papsthard

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Margareta u. Fritz Reheuser / Jahrtag f. † Michael Schütz u. Schwester Anita u. Eltern Alfons u. Theresia Schütz / Amt f. † Hildegard u. Vitus Butterhof / Jahrtag f. † Waldemar Hollmann u. Ang. / Jahrtag f. † Jakob Reheuser, † Ang. Reheuser u. Stengel / Amt zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt zu Ehren der Vierzehn Nothelfer / Dankamt nach Meinung / Amt f. † Dora Hager u. Ang.

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 8 Uhr an die Sakristei legen.

Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:

- In Kirchen werden so viele Plätze ausgewiesen und markiert, die einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen aufweisen.
- Im Freien max. Teilnehmerzahl 50, Mindestabstand: 1,5 m.
- Höchstdauer: 60 min.
- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Ausnahme für liturgisches Sprechen und Predigen.
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Anmeldungen für Gottesdienste in Burgebrach und Schönbrunn im Pfarrbüro (09546/201).
- Anmeldung für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für Oberköst: Herr Drescher (09546/8206).
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006).
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen bei den jeweiligen Mesner/innen.
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn, damit sich keine Warteschlangen bilden!

Erstkommunionfeiern:

Nachdem am Pfingstmontag in Ampferbach die Erstkommunion stattgefunden hat, schließen sich alle anderen Pfarreien und Kuratien, unter den gegebenen Bedingungen in Kleingruppen, im Juli an:

Burgebrach: 12.07.2020, 09.00 Uhr und 10.30 Uhr
 19.07.2020, 09.00 Uhr
 26.07.2020, 09.30 Uhr
 Schönbrunn: 12.07.2020, 09.00 Uhr und 10.30 Uhr
 Stappenbach: 19.07.2020, 10.30 Uhr
 Oberköst: 02.08.2020, 09.30 Uhr

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich

Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn

i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,

Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de